17. Wahlperiode

25.04.2018

Antwort

der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 946 vom 10. April 2018 des Abgeordneten Karl Schultheis SPD Drucksache 17/2334

Wie viele Schulleiterstellen sind im Kreis Euskirchen unbesetzt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Anfang März teilte das NRW-Schulministerium mit, dass in NRW zurzeit 734 Schulleiterstellen und 939 Stellvertreterposten unbesetzt seien. Jede siebte öffentliche Schule habe hierdurch keinen regulären Schulleiter und knapp jede fünfte Schule keinen Stellvertreter.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 946 mit Schreiben vom 25. April 2018 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie viele Schulen im Kreis Euskirchen haben aktuell keinen regulären Schulleiter? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und Schulform)

Die Besetzungslage für Schulleitungsstellen im Kreis Euskirchen ergibt sich aus der Übersicht in der Anlage 1 (Stand: 11.04.2018).

2. Wie viele Schulen im Kreis Euskirchen haben aktuell keinen stellvertretenden Schulleiter (Bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und Schulform)

Die Besetzungslage für Stellvertretungsstellen im Kreis Euskirchen ergibt sich aus der Übersicht in der Anlage 2 (Stand: 11.04.2018).

Datum des Originals: 25.04.2018/Ausgegeben: 30.04.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Wie hat sich die Zahl der unbesetzten Stellen der Schulleiter und der stellvertretenden Schulleiter im Kreis Euskirchen bis heute im Vergleich zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und Schulform)

Das Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS) liefert lediglich tagesaktuelle Daten zur Stellenbesetzung. In der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit konnten die erforderlichen Aussagen daher nicht mit zumutbarem Aufwand ermittelt werden.

4. Was unternimmt die Landesregierung, um im Kreis Euskirchen eventuell unbesetzte Schulleiterstellen und Stellvertreterstellen zu besetzen?

Der Landesregierung ist bewusst, dass jede einzelne nicht besetzte Leitungsstelle für die betroffenen Schulen, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern eine besondere Belastung darstellt - auch wenn durch die Vertretungsregelung im Schulgesetz (§ 60 Absatz 2) stets gewährleistet ist, dass die Schulleitungsaufgaben wahrgenommen werden.

Aus diesem Grund werden bzw. wurden bereits folgende Maßnahmen ergriffen, um Vakanzen schnellstmöglich zu schließen und die Attraktivität von Schulleitungsstellen zu erhöhen:

- Die für die Stellenbesetzungen zuständigen Bezirksregierungen sind bemüht, Vakanzen so schnell wie möglich zu schließen. Es wird zügig ausgeschrieben und potentielle Bewerberinnen und Bewerber werden angesprochen, um zusätzliche Schulleiterinnen und Schulleiter zu gewinnen. Bedingt durch Fristen und den Zeitbedarf für Stellenausschreibungs-, Bewerbungs-, Beurteilungs- und das sich anschließende Stellenbesetzungsverfahren sowie für die notwendigen Beteiligungen Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragter und ggf. Schwerbehindertenvertretung sowie Schulkonferenz und Schulträger nimmt ein Besetzungsverfahren in der Regel jedoch einige Zeit in Anspruch (> 3 Monate). Diese Stellenbesetzungsverfahren haben bei den Bezirksregierungen (neben den allgemeinen Einstellungsverfahren) oberste Priorität.
- Lehrerinnen und Lehrer, die einen Einsatz in der Schulleitung anstreben, werden im Rahmen der <u>Personalentwicklung</u> frühzeitig und umfassend auf ihre neue Aufgabe vorbereitet. Darüber hinaus erfolgen Fortbildungen zur Unterstützung beim Führungshandeln.
- Verbesserungen durch die <u>Erhöhung von Leitungszeit</u> wurden sukzessive umgesetzt: Seit dem Haushalt 2011 wurden insgesamt 1.337 Stellen eingesetzt. Dies entspricht einem jährlichen Mehraufwand von ca. 66,85 Mio. EUR.
- Nach einer <u>Neubewertung der Ämter</u> wurde die <u>Besoldung von Schulleiterinnen und Schulleitern an Grund- und an Hauptschulen</u>, die früher mit A 12 plus Amtszulage, A13 oder A 13 plus Amtszulage besoldet wurden, ab dem 01.01.2017 auf A 14 angehoben. Erste Erfolge zeigen sich schon jetzt: Die Anmeldezahlen für die Schulleitungsqualifizierung und das Eignungsfeststellungsverfahren sind insbesondere im Grundschulbereich deutlich gestiegen.
- Durch Artikel 2 und 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2018 vom 23.01.2018 sind die <u>Ämter der Konrektorinnen und Konrektoren</u> an Grund- und an Hauptschulen rückwirkend zum 01.01.2018 auf A 13 plus Amtszulage angehoben worden.

- Zur Steigerung der Attraktivität von Schulleitungsstellen kann auch ein Ausbau der Schulverwaltungsassistenz beitragen.
- Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen zur besseren Besetzung von Schulleitungspositionen ergriffen. Hierzu zählen zum Beispiel ein Schulversuch zum Jobsharing und ein frühzeitiges Mentoring.

Kommune	Schulform	Schulen	Schulleitung		Summe	Vakannan	Besetzungs-
			ernannt	beauftragt	Leitungen	Vakanzen	quote in %
Bad Münstereifel	Grundschule	3	3	0	3	0	100,00
	Hauptschule	1	1	0	1	0	100,00
	Realschule	1	0	0	0	1	0,00
	Gymnasium	1	1	0	1	0	100,00
Blankenheim	Grundschule	1	0	0	0	1	0,00
	Realschule	1	0	0	0	1	0,00
	Gesamtschule	1	1	0	1	0	100,00
Dahlem	Grundschule	1	1	0	1	0	100,00
Euskirchen	Grundschule	10	10	0	10	0	100,00
	Hauptschule	1	1	0	1	0	100,00
	Förderschule	4	4	0	4	0	100,00
	Realschule	1	1	0	1	0	100,00
	Gesamtschule	1	1	0	1	0	100,00
	Gymnasium	2	2	0	2	0	100,00
	Berufskolleg	1	1	0	1	0	100,00
Hellenthal	Grundschule	1	1	0	1	0	100,00
nellenthal	Hauptschule	1	0	0	0	1	0,00
Kall	Grundschule	2	1	0	1	1	50,00
	Hauptschule	1	1	0	1	0	100,00
	Förderschule	1	1	0	1	0	100,00
	Berufskolleg	1	1	0	1	0	100,00
	Grundschule	4	3	0	3	1	75,00
Mechernich	Realschule	1	0	0	0	1	0,00
	Gesamtschule	1	1	0	1	0	100,00
	Gymnasium	1	1	0	1	0	100,00
Nettersheim	Grundschule	1	1	0	1	0	100,00
	Hauptschule	1	0	0	0	1	0,00
Schleiden	Grundschule	2	2	0	2	0	100,00
	Förderschule	1	1	0	1	0	100,00
	Realschule	1	1	0	1	0	100,00
	Gymnasium	1	1	0	1	0	100,00
Weilerswist	Grundschule	3	1	0	1	2	33,33
	Gesamtschule	1	1	0	1	0	100,00
Zülpich	Grundschule	4	3	0	3	1	75,00
	Hauptschule	1	1	0	1	0	100,00
	Förderschule	1	1	0	1	0	100,00
	Realschule	1	1	0	1	0	100,00
	Gymnasium	1	1	0	1	0	100,00
Summe		63	52	0	52	11	82,54

Kommune	Schulform	Schulen	Vertretung		Summe	Vokonzon	Besetzungs-
			ernannt	beauftragt	Vertretungen	Vakanzen	quote in %
Bad Münstereifel	Grundschule	3	1	0	1	siehe A	nmerkung
	Hauptschule	1	1	0	1	siehe A	nmerkung
	Realschule	1	1	0	1	0	100,00
	Gymnasium	1	1	0	1	0	100,00
Blankenheim	Grundschule	1	1	0	1	siehe A	nmerkung
	Realschule	1	1	0	1	0	100,00
	Gesamtschule	1	1	0	1	0	100,00
Dahlem	Grundschule	1	0	0	0	siehe A	nmerkung
Euskirchen	Grundschule	10	6	0	6		nmerkung
	Hauptschule	1	0	0	0	siehe A	nmerkung
	Förderschule	4	3	0	3	siehe A	nmerkung
	Realschule	1	1	0	1	0	·
	Gesamtschule	1	1	0	1	0	
	Gymnasium	2	2	0	2	0	
	Berufskolleg	1	1	0	1	0	
Hellenthal	Grundschule	1	0	0	0	siehe A	nmerkung
	Hauptschule	1	1	0	1	siehe A	nmerkung
Kall	Grundschule	2	1	0	1	siehe A	nmerkung
	Hauptschule	1	1	0	1	siehe A	nmerkung
	Förderschule	1	0	0	0	siehe A	nmerkung
	Berufskolleg	1	1	0	1	0	·
Mechernich	Grundschule	4	3	1	4	siehe A	nmerkung
	Realschule	1	0	0	0	1	0,00
	Gesamtschule	1	1	0	1	0	
	Gymnasium	1	1	0	1	0	
Nettersheim	Grundschule	1	1	0	1	siehe A	nmerkung
	Hauptschule	1	0	0	0	siehe A	nmerkung
Schleiden	Grundschule	2	2	0	2	siehe A	nmerkung
	Förderschule	1	1	0	1	siehe A	nmerkung
	Realschule	1	1	0	1	0	,
	Gymnasium	1	1	0	1	0	
Weilerswist	Grundschule	3	1	0	1	siehe A	nmerkung
	Gesamtschule	1	1	0	1	 	
Zülpich	Grundschule	4	1	0	1		nmerkung
	Hauptschule	1	1	0	1	·	nmerkung
	Förderschule	1	1	0	1		nmerkung
	Realschule	1	0	0	0	1	.,
	Gymnasium	1	0	1	1	0	
Summe		63			43	siehe A	nmerkung

^{*}Die Anzahl der Schulen kann hier nicht als Vergleichsparameter für die Ermittlung der Vakanzen bzw. einer Besetzungsquote zugrunde gelegt werden, da nicht jede Schule Anspruch auf eine Vertretung hat.